



Reifen 320 / 85 R 38, Agri Star II
143 D, TL, Stubble Guard
Alliance

Art-Nr.: 15228717

Technische Daten:

Artikelnummer	15228717
Reifengröße	320 / 85 R 38
Radial / Diagonal	Radial
TL / TT	TL
LI / SI	143 D
Profil	Agri Star II
Fabrikat	Alliance
Spezifikation	Stubble Guard
Empf. Felge	W11
zulässige Felge	W9, W10, DW11
Breite mm	333
Außendurchmesser mm	1511
stat. Halbmesser mm	714
Abrollumfang mm	4581
Tragfähigkeit kg/bei km/h (1)	2725 / 65
Luftdruck bar	3,60
Gewicht kg	85,2
Reifeninhalt 75% Liter	168.38
Stollenhöhe mm	43,2
Stollenanzahl	28x2
Zulassung	ECE 106
Nennbreite [mm]	320
Querschnittsverhältnis	85
Laufrichtungsgebunden	Ja
Profilsymmetrie	symmetrisch

Hinweise und Merkmale:

- Der Alliance Agri Star II ist ein neuer, moderner AS-Reifen mit Geschwindigkeitsindex "D" (bis 65 km/h) für Traktoren in allen entsprechenden Leistungsbereichen.
- Die besondere StratifiedLayer-Technologie (Zwischenschicht-Technologie) sorgt für eine sehr gute Traktion und Fahrkomfort beim Einsatz im Feld und auf der Straße.
- StratifiedLayer-Technologie bedeutet, dass zwei AS-Stollen übereinander geschichtet sind, so dass nach anfänglichem Verschleiß der äußeren Stollen, die darunterliegenden Stollen weiterhin für Zugkraft sorgen.
- Selbst nach einem Verschleiß von 40% garantiert die 2. Stollenschicht noch guten Grip und effektive Traktion und damit eine sehr lange Lebensdauer.
- Die breite Aufstandsfläche sorgt für eine geringe Bodenverdichtung.
- Eine besonders abrieb- und stichfeste Gummimischung (Stubble Guard) schützt den Reifen vor Verletzungen durch Getreidestoppeln.

Alle Informationen auf diesen Seiten beruhen auf den technischen Angaben der Hersteller. Der Inhalt ist unverbindlich und dient ausschließlich Informationszwecken. Die Bohnenkamp Suisse AG übernimmt keine Haftung im Zusammenhang mit diesen Daten. Eine Haftung für jegliche unmittelbaren oder mittelbaren Schäden, Schadensersatzforderungen, Folgeschäden gleichwelcher Art und aus welchem Rechtsgrund, die durch die Verwendung der erhaltenen Informationen entstehen, ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.